

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 12.11.2019		
Beratungspunkt	Antrag SPD-Fraktion - beitragsfreies Kindergartenjahr		
Anlagen	Anlage 1 - Antrag der SPD-Fraktion		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 21.09.2019 stellt die SPD-Fraktion den Antrag „Gebührenfreiheit für den Besuch des Kindergartens im letzten Kindergartenjahr“ (siehe Anlage 1). Nach § 34 Abs. 1 GemO ist auf Antrag einer Fraktion ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen. Die Verwaltung ist diesem Erfordernis nachgekommen und nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Stellungnahme Amt 6 – Bildung und Soziales

Beitragsfreiheit ist aus Sicht der Betroffenen eine zunächst nachvollziehbare Forderung. Selbstverständlich muss jedem Kind der Zugang zur frühkindlichen Bildung offenstehen, das soll nicht zuletzt der Rechtsanspruch auf Förderung sicherstellen.

Die Argumente, die für eine Beitragsfreiheit sprechen, sind der Ausdruck eines Wunsches, der aber vor dem Hintergrund der Anerkennung der Realität differenziert betrachtet werden muss.

Die Ausgaben für die Kinderbetreuung in Donaueschingen sind allein im Zeitraum von 2017 bis 2020 von 4,76 Mio. Euro um mehr als 1,8 Mio. Euro auf 6,64 Mio. Euro gestiegen. Durch die Schaffung weiterer Betreuungsplätze werden sich diese Ausgaben in naher Zukunft deutlich erhöhen. Hinzu kommen noch die jährlich zu gewährenden Investitionen. In den vergangenen Jahren wurde vom Land, den Kommunen und den Trägern der Kindergärten/Kindertagesstätten in die rein qualitative Verbesserung der frühkindlichen Bildung viel Geld investiert.

Am 16. September 2019 wurde der Bund-Länder-Vertrag zur Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes in Baden-Württemberg unterzeichnet. Rund 729 Millionen Euro werden in den Jahren 2019 bis 2022 nach Baden-Württemberg fließen. Keine Berücksichtigung fand dabei die Abschaffung der Elternbeiträge. Bei Verzicht auf Elternbeiträge wäre nicht damit zu rechnen, dass das Land Baden-Württemberg den Einnahmeausfall gegenüber den Kommunen kompensieren könnte. Ziel des Gute-KiTa-Gesetzes ist vielmehr, die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung bundesweit weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kinderbetreuung zu verbessern. Das Land Baden-Württemberg hat sich dafür entschieden, aufbauend auf den Pakt für gute Bildung und Betreuung, die Bundesmittel ausschließlich für qualitative Maßnahmen zu verwenden. Beispielsweise dafür, um Leitungszeit in Kitas

zu gewähren, Qualitätsverbesserungen in der Kindertagespflege umzusetzen sowie Fachkräfte zu gewinnen und auszubilden.

Alle Eltern, deren Kinder in einer Einrichtung oder der Kindertagespflege betreut und gefördert werden, müssen Elternbeiträge bezahlen. Elternbeiträge sind eine finanzielle Beteiligung der Eltern an den Kosten der Kinderbetreuung und leisten einen wertvollen Beitrag zum weiteren Ausbau der Angebote. In Baden-Württemberg streben die Empfehlungen der Kommunalen Landesverbände und der Kirchen eine Beteiligung der Eltern in Höhe von 20 Prozent an den Betreuungskosten an. Die Elternbeiträge sind nach Angebotsformen und der Anzahl der Kinder sozial gestaffelt.

Diese Kosten sollten aber für keine Familie ein Hindernis darstellen, ihre Kinder in eine Einrichtung zu bringen. Bereits heute kann jede Familie, die die Kinderbetreuungskosten nur schwer bewältigen kann, einen Antrag auf wirtschaftliche Jugendhilfe beim zuständigen Träger der Jugendhilfe stellen. Dieser Träger prüft im Einzelfall, ob der Betrag ganz oder teilweise übernommen wird. Mit der Bewilligung des einkommensabhängigen städtischen Familienpasses besteht außerdem die Möglichkeit, beim Besuch eines städtischen Kindergartens/Kindertagesstätte als freiwillige Leistung eine Ermäßigung zu erhalten.

Bei Betrachtung der für alle Donaueschinger Kindergärten/Kindertagesstätten verbuchten Kindergartenbeiträge im Jahr 2017 hätte sich für das letzte Kindergartenjahr ein Beitragsausfall von mindestens 200.000 € ermittelt. Bei steigender Inanspruchnahme von zusätzlichen Betreuungsplätzen erhöht sich der Beitragsausfall entsprechend.

Weitere Anmerkungen:

- Der städtische Zuschuss für alle Kindergärten/Kindertagesstätten für die Betreuung von 0 – 6 Jahren beträgt im Jahr 2017 insgesamt 3,75 Millionen Euro.
- Gebührenfreie Kindergärten/Kindertagesstätten hätten zur Folge, dass teilweise das hochwertigste Angebot (z.B. Ganztagsbetreuung) gebucht wird. Folge hiervon wären fehlende Betreuungsplätze und daraus resultierende Folgekosten. Erschwerend kommt hinzu, dass durch die Verlegung der Stichtagsregelung bei der Einschulung weitere Betreuungsplätze erforderlich werden.
- Bei Verzicht auf Elternbeiträge würden auch „Gutverdiener“ profitieren.
- Der entstehende Beitragsausfall müsste auch gegenüber den kirchlichen und privaten Trägern in voller Höhe ersetzt werden.
- Es müsste bei Beitragsfreiheit für Kinder, welche in einer anderen Gemeinde betreut werden, eine Kostenübernahme erfolgen.

Stellungnahme Amt 7 – Finanzen

Der Antrag muss auch im Lichte einer Aufgabenkritik der Stadt Donaueschingen und der anstehenden Haushaltsberatungen betrachtet werden.

Die Förderung und Betreuung von Kindern von 0 - 6 Jahren obliegt den Gemeinden als Pflichtaufgabe, die weitgehend weisungsfrei erfüllt werden kann. Das bedeutet, dass die Zuständigkeit für diese Aufgabe zunächst bei den Ländern liegt. Die Länder haben die Aufgabe an die Kommunen mit dem Argument weitergegeben, dass die Kommunen den Erforder-

nissen vor Ort am besten begegnen können. Deshalb gilt die Aufgabe auch als Selbstverwaltungsaufgabe.

Für die Erfüllung der Aufgabe bezahlt das Land einen gewissen Zuweisungsbetrag an die Kommunen. Realität ist, dass die zugewiesenen Mittel in keiner Kommune für die standardmäßige Erledigung der Aufgabe ausreichen. Es werden deshalb u.a. Elternbeiträge zur Mitfinanzierung der Aufgabe von den Kommunen erhoben. Die Stadt Donaueschingen hält sich hier an die Empfehlungen des Gemeinde- und Städtetages und der Kirchen.

Der nicht gedeckte, darüber hinaus gehende, Finanzierungsanteil wird aus allgemeinen Haushaltsmitteln bezahlt. Da die Stadt Donaueschingen einen hervorragenden Standard im Bereich der Förderung und Kinderbetreuung von Kindern in den Jahren von 0 - 6 Jahren hat, erfordert dies eine Finanzierung über allgemeine Haushaltsmittel in Höhe von 3,5 Mio. € im Jahr 2020 (VJ 2,7 Mio. €), siehe ordentliches Ergebnis Seite 299 des Haushaltsentwurfs 2020.

Der Haushaltsentwurf für 2020 zeigt insgesamt eine angespannte Finanzlage im Ergebnishaushalt auf. Der Ergebnishaushalt ist nicht ausgeglichen. Unter diesen Voraussetzungen muss gut überlegt sein, ob sich die Stadt einen Verzicht auf Einnahmen in Höhe von 200 T€ leisten möchte. Aus rein haushaltsrechtlicher Sicht kann der Verzicht auf die Einnahmen nicht befürwortet werden.

In Bezug auf den kompletten Haushalt 2020 muss man feststellen, dass es vom Gebäudemanagement und den Gemeindestraßen abgesehen, keinen Aufgabenkomplex gibt, der derart kostenintensiv ist, wie die Kinderbetreuung. Das kann durchaus als klares Bekenntnis der Stadt zu einer qualitativ und quantitativ hochwertigen Förderung und Kinderbetreuung von Kindern in den Jahren von 0 - 6 Jahren verstanden werden.

Stellungnahme Amt 1 – Zentrale Steuerung

Die Finanzierung eines kostenlosen Kindergartenjahres ist eine politische Entscheidung für die Vor- und Nachteile genannt werden können. Die tatsächliche Umsetzung eines solchen Angebotes muss jedoch in der gewohnten Qualität auch realisierbar sein. Durch die Bereitstellung eines kostenlosen Betreuungsplatzes werden mit großer Wahrscheinlichkeit längere Betreuungszeiten in Anspruch genommen. In einigen Einrichtungen ist zu beobachten, dass vermehrt auch die Randzeiten in Anspruch genommen werden, in denen bisher weniger Personal vorgehalten werden musste. Allein dies führt jetzt schon zu mehr Personalbedarf. Zudem ist nach dem Antrag der SPD-Fraktion das beitragsfreie Kindergartenjahr nicht auf eine Betreuungszeit begrenzt und ist in der Praxis wahrscheinlich auch nicht begrenzt. Das bedeutet, dass auch mehr Personal aufgrund der Einführung des beitragsfreien Kindergartenjahres zur Verfügung gestellt werden muss, da dann kostenlos verlängerte Öffnungszeiten oder ein Ganztagesplatz beansprucht werden kann.

Es wird zudem davon ausgegangen, dass die sukzessive Vorverlegung des Stichtages zur Einschulung einen weiteren Platzbedarf auslöst, was ebenfalls mehr Personal erfordern wird.

Eine der größten Herausforderungen wird es sein, qualifiziertes Personal zu finden. Die Per-

sonalgewinnung im Erziehungsbereich gestaltet sich bereits heute sehr schwierig, da die Kinderbetreuung in den vergangenen Jahren landesweit in großem Maße ausgebaut wurde. Die Ausbildung von Fachpersonal konnte hierbei jedoch nicht mithalten, weshalb es faktisch ein Stellenüberangebot gibt. Allein die Stellenbesetzungen für die Kindertagesstätte Am Buchberg wird eine Herausforderung für die Personalverwaltung werden. Hinzu kommt, dass auch genügend Vertretungskräfte für Krankheits-, Urlaubs- und Fortbildungsabwesenheiten vorhanden sind. Die Organisation von qualifizierten Vertretungskräften gestaltet sich zu nehmen schwieriger.

G
Z
BM
IN
OB

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, weiterhin in den Ausbau des Betreuungsangebots und in die Qualität der frühkindlichen Bildung zu investieren. Eine Beitragsfreiheit würde sich zu Lasten der Qualität auswirken.

Beratung: